



protel Air

Mehrwertsteueranpassung, Österreich 2018

Anleitung zur Anpassung der Mehrwertsteuer

Inhaltsverzeichnis

Mehrwertsteueranpassung, Österreich 2018	1
Anpassung der Mehrwertsteuer in den protel Air Stammdaten	3
Wer muss was wann tun?.....	4
Wiener Ortstaxe	5
Steuersätze in den protel Air Stammdaten überprüfen.....	6
Steuersätze für Artikel ändern	7
Anzahlungen von vor dem 1. November 2018 verbuchen.....	9
Ratenaktualisierung durchführen.....	10
Schnittstelle zum Finanzbuchhaltungssystem (Fibu-IFC) anpassen	11
Zur Besteuerung von Frühstück und Packages.....	12
Über protel Dokumente	13
Kontakt	13

Anpassung der Mehrwertsteuer in den protel Air Stammdaten

Worum geht es?

Für Beherbergungen gilt **ab 1. November 2018** in Österreich ein neuer Mehrwertsteuersatz von 10 Prozent (gemäß § 10 Abs. 2 UStG).

- ▼ Der Umsatzsteuersatz von 10 Prozent gilt für Beherbergungsleistungen, die nach dem 31. Oktober 2018 erbracht werden. Für die Nacht von 31. Oktober 2018 auf 1. November 2018 ist bereits der Steuersatz von 10 Prozent anzuwenden. Entscheidend ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung.
- ▼ Bei Anzahlungen für Nächtigungen nach dem 31. Oktober 2018 kann die Besteuerung nach aktueller Rechtslage (13 Prozent) oder nach künftiger Rechtslage (10 Prozent) erfolgen. Um eine nachträgliche Berichtigung zu vermeiden, empfehlen wir die Besteuerung in diesem Fall bereits mit 10 Prozent vorzunehmen. Wichtig für die korrekte Erfassung ist die rechtzeitige Umstellung Ihrer protel Hotelsoftware.
- ▼ In Zukunft entfällt bei Packages die Aufteilung in einen Beherbergungsanteil und einen Anteil für Nebenleistungen. Die Nächtigung und die üblichen Nebenleistungen unterliegen einer einheitlichen Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent.

Umsetzung in protel Air

Damit nach der Umstellung alle Buchungen in Ihrer Hotelsoftware korrekt versteuert werden, sind entsprechende Anpassungen in den protel Air Stammdaten notwendig. Da in der Regel der Mehrwertsteuersatz von 10 Prozent bereits für Frühstück und andere Leistungen verwendet wird, sind in protel lediglich die entsprechenden Umsatzkonten anzupassen. Eine Anlage neuer Steuersätze bzw. die Anpassung von Rechnungsformularen ist in der Regel nicht notwendig.

Worum geht es in diesem Dokument?

Die vorliegende Dokumentation basiert auf dem Beschluss des Nationalrates vom 21. März 2018; nachträgliche Änderungen am Umsatzsteuergesetz können wir nicht ausschließen. Sie beschreibt Schritt für Schritt, wie Sie in den protel Air Stammdaten die entsprechenden Änderungen vornehmen:

- ▼ Mehrwertsteuer in den protel Air Stammdaten anpassen
- ▼ Steuersätze in den protel Air Stammdaten überprüfen
- ▼ Standardsteuersatz ändern
- ▼ Anzahlungen vor dem 1. November 2018 verbuchen
- ▼ Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung anpassen

Verwandte Dokumente und Informationen

Weitere Informationen zur Mehrwertsteuer-Novelle 2018 finden Sie hier:

- ▼ [Informationsblatt der Österreichischen Hoteliervereinigung](#)
- ▼ [protel Air HTML 5 Online-Hilfe](#)
- ▼ [Umsetzung der RKS 2017](#)

Wer muss was wann tun?

Zeitpunkt der Durchführung

Der neue Steuersatz für Beherbergung gilt ab dem 1. November 2018.

Entscheidend für seine Anwendung ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung: Eine Übernachtung gilt mit dem Ende der Nacht als ausgeführt. Die Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 2018 unterliegt daher bereits dem reduzierten Steuersatz von 10 Prozent.

▼ Die Änderungen in protel Air nehmen Sie daher am besten **direkt vor dem Tagesabschluss des 31.10.2018** vor.

Anzahlungen

Für Anzahlungen vor dem 1.11.2018 gibt es zwei Optionen:

1. **Empfohlen: Inrechnungstellung der Anzahlung nach künftiger Rechtslage**
Aus Praktikabilitätsgründen kann die Anzahlung in der Rechnung bereits mit jenem Steuersatz ausgewiesen und versteuert werden, der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gelten wird (10 Prozent).
2. **Besteuerung nach aktueller Rechtslage**
Geleistete Anzahlungen werden zunächst nach der Rechtslage zum Zeitpunkt der Vereinnahmung versteuert (13 Prozent). Ändert sich bis zum Leistungszeitpunkt die steuerrechtliche Lage (10 Prozent), ist die Besteuerung der Anzahlung nach Maßgabe der Rechtslage zum Zeitpunkt der Leistung zu korrigieren. Diese Korrektur erfolgt im ersten Voranmeldungszeitraum nach Wirksamwerden der Änderung. Gegenüber dem Gast hat eine Berichtigung bereits ausgestellter Anzahlungsrechnungen zu erfolgen. Die Ausstellung der Schlussrechnung richtet sich in jedem Fall nach der Rechtslage zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.
 - Details bezüglich der Berichtigung von bereits mit 13 Prozent verbuchten Anzahlungen erhalten Sie von Ihrer Buchhaltung oder Ihrem Steuerberater.

Wiener Ortstaxe	Durch die Änderung der Mehrwertsteuer ändert sich auch die Schlüsselzahl für die Wiener Ortstaxe. Analog zur Mehrwertsteuer, muss ab dem 31. Oktober 2018 auch die Schlüsselzahl für die Berechnung der Ortstaxe in den protel Stammdaten angepasst werden. Neue Schlüsselzahl: 2,5237.
------------------------	---

Wiener Ortstaxe

Anpassung der Schlüsselzahl

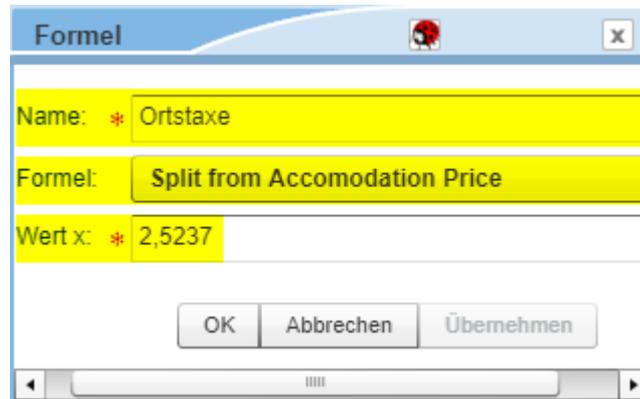
Öffnen Sie über den Menüpunkt „Stammdaten -> Reservierungen -> Preise“ den Stammdaten Bereich für Ihre Raten und Formeln. In den Stammdaten angekommen, klicken Sie auf den Reiter „Formeln“. Hier ist die Ortstaxe als Formel hinterlegt.

Stammdaten →
Reservierung →
Preise →
Formeln



Mit einem Doppelklick können Sie diese Formel bearbeiten und den Wert auf 2,5237 anpassen.

Stammdaten →
Reservierung →
Preise →
Formeln →
Formel bearbeiten



Speichern Sie die Formel mit „Übernehmen“.

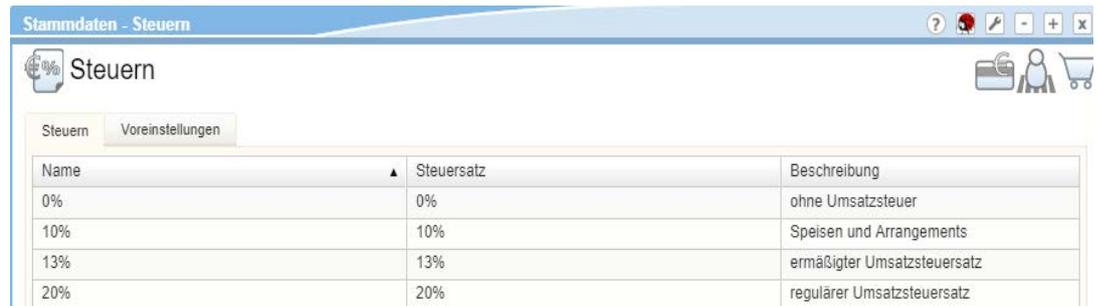
Weitere Informationen

Weitere Hinweise dazu, wie Sie Ortstaxe, Bettensteuer und Co. individuell einrichten, finden Sie in der [protel Air HTML 5 Online Hilfe](#).

Steuersätze in den protel Air Stammdaten überprüfen

Zunächst schauen wir uns die bisher angelegten Steuersätze an. Öffnen Sie dazu den Dialog „Steuern“ in den protel Air Stammdaten unter dem Menüpunkt „Kasse“. Dort erhalten Sie eine Übersicht über alle existierenden Steuersätze. In der Regel existiert bereits ein Mehrwertsteuersatz für 10 Prozent, da dieser für Frühstück und andere Hotelleistungen verwendet wird:

Stammdaten →
Kasse →
Steuern



Name	Steuersatz	Beschreibung
0%	0%	ohne Umsatzsteuer
10%	10%	Speisen und Arrangements
13%	13%	ermäßigter Umsatzsteuersatz
20%	20%	regulärer Umsatzsteuersatz

Übersicht der aktuell angelegten Mehrwertsteuersätze

Steuersatz nicht
vorhanden?

Falls in Ihren Stammdaten – anders als in diesem Beispiel – noch kein 10-Prozent-
Steuersatz aufgeführt ist, muss dieser jetzt angelegt werden.

▼ Bitte beachten!

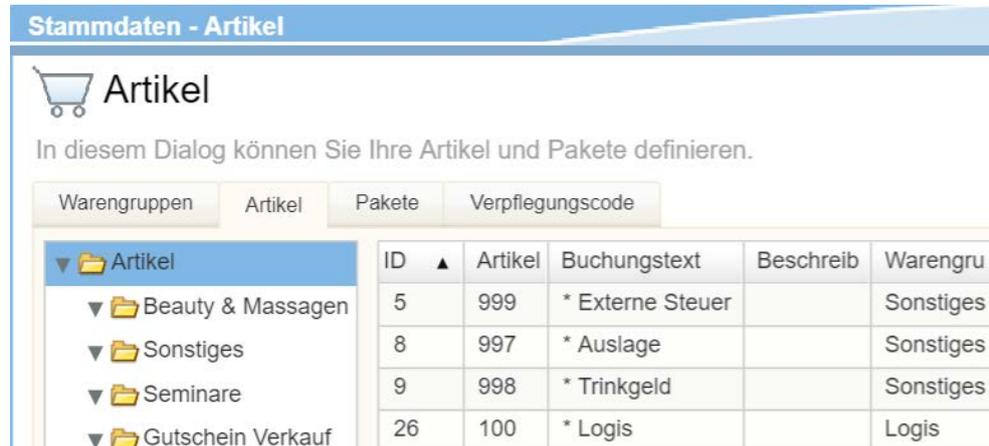
Jede Änderung, die Sie hier an einem Steuersatz vornehmen, schlägt sich unmittelbar auf jeden verknüpften Artikel und entsprechende Reservierungen nieder!

Kontaktieren Sie bitte unser [Support-Team](#), damit wir den Steuersatz gemeinsam mit Ihnen anlegen und Ihre Rechnungsformulare entsprechend anpassen können.

Steuersätze für Artikel ändern

Die im Hotel verfügbaren Artikel und Leistungen werden in den protel Air Stammdaten angelegt und verwaltet. Um eine Übersicht über alle existierenden Artikel zu erlangen, öffnen Sie den Stammdaten Menüpunkt „Artikel“ über das Menü „Stammdaten -> Kasse -> Artikel“:

Stammdaten →
Kasse →
Artikel



ID ▲	Artikel	Buchungstext	Beschreib	Warengru
5	999	* Externe Steuer		Sonstiges
8	997	* Auslage		Sonstiges
9	998	* Trinkgeld		Sonstiges
26	100	* Logis		Logis

Liste sortieren

Dieser Dialog listet all Ihre Artikel und deren jeweilige Warengruppen auf. Sie können die Artikel alphabetisch oder auch nach Warengruppen sortieren. Klicken Sie dazu auf den jeweiligen Tabellenkopf.

Artikel bearbeiten

Öffnen Sie einen Artikel aus der Liste mit einem Doppelklick, um den hinterlegten Steuersatz anzupassen.

Stammdaten →
 Kasse →
 Artikel →
 Artikel bearbeiten



MwSt-Satz ändern Ändern Sie über das Drop-Down-Menü den Mehrwertsteuersatz von 13% auf 10%. Wiederholen Sie diesen Vorgang für alle betroffenen Artikel für Nächtigung wie z.B.: Logis, Babybett, Zusatzbett, etc.

▼ Bei Unklarheiten mit bestimmten Artikeln kontaktieren Sie bitte Ihre Buchhaltung oder Ihren Steuerberater.

Anzahlungen von vor dem 1. November 2018 verbuchen

Möglichkeiten

Beträgt die Anzahlung über 35 Prozent des zu versteuernden Leistungspreises, so ist diese zur Gänze zu versteuern.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, können die Anzahlungen, je nach Zeitpunkt der Leistungserbringung, entweder

1. nach künftiger Rechtslage (10 Prozent) oder
2. nach aktueller Rechtslage (13 Prozent) versteuert werden.

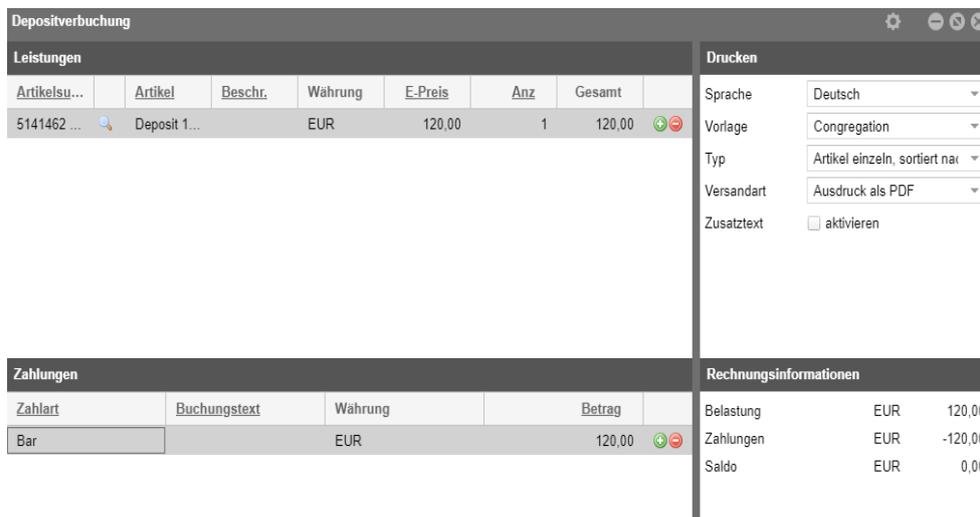
RKSV

Bei Anzahlungen welche mittels der Depositfunktion in protel Air verbucht werden, muss aufgrund der Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSV) ein Depositartikel ausgewählt werden, damit ein signierter Zahlungsbeleg erstellt werden kann. Sollten Sie mit einem 13% Deposit Artikel gearbeitet haben, so setzen Sie diesen am besten auf Inaktiv in Ihren „Stammdaten -> Kasse -> Artikel“ und verwenden Sie in Zukunft den 10% Deposit Artikel für die Logis Anzahlungen.

▼ Denken Sie daran, im Vorfeld einen 10% Deposit Artikel anzulegen, um ihn hier einzubinden.

Sollten Sie bisher nicht mit der Depositverbuchung gearbeitet haben, aber haben Interesse daran diese Funktion in Zukunft zu nutzen, so wenden Sie sich gern an unser [Support-Team](#).

Rechnung →
Rechnungsaufgaben →
Depositverbuchung



Leistungen						
Artikelsu...	Artikel	Beschr.	Wahrung	E-Preis	Anz	Gesamt
5141462 ...	Deposit 1...		EUR	120,00	1	120,00

Zahlungen			
Zahlart	Buchungstext	Wahrung	Betrag
Bar		EUR	120,00

Rechnungsinformationen		
Belastung	EUR	120,00
Zahlungen	EUR	-120,00
Saldo	EUR	0,00

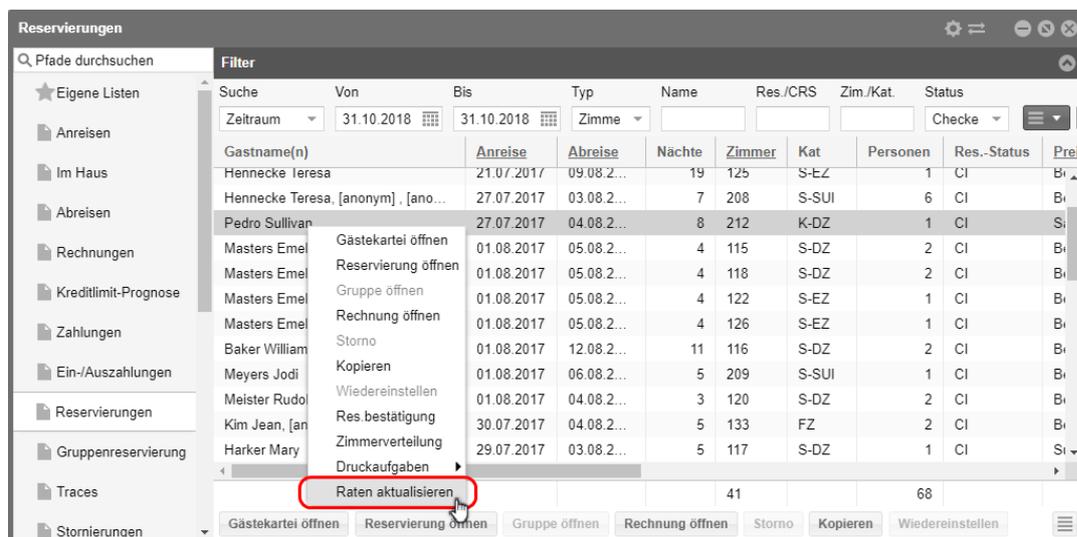
Ratenaktualisierung durchführen

Nachdem Sie den Mehrwertsteuersatz in den entsprechenden Logisartikeln angepasst haben, müssen Sie für alle In-House-Reservierungen eine Ratenaktualisierung durchführen.

Wird eine Reservierung eingecheckt, nachdem der neue Steuersatz im Logisartikel eingestellt wurde, wird nach dem Tagesabschluss der aktualisierte Steuersatz verbucht. Bei bereits eingecheckten Reservierungen allerdings wird trotz der Änderung des Steuersatzes im Logisartikel nach dem Tagesabschluss der alte Steuersatz verbucht.

Lassen Sie sich dafür in der Reservierungsliste alle eingecheckten Reservierungen für den 31.10.2018 anzeigen. Nutzen Sie dazu den „Status“-Filter. Wir empfehlen Ihnen, die Reservierungsliste in dieser Sortierung einmal auszudrucken, um den Überblick über die Preise zu behalten. Werden nämlich Änderungen an den Preisen in den Stammdaten vorgenommen, kann es passieren, dass die aktuellen Preise überschrieben werden. Wählen Sie im Kontextmenü den Punkt „Raten aktualisieren“ aus.

Listen →
Reservierungen →
Status „Checked in“ →
Raten aktualisieren



The screenshot shows the 'Reservierungen' (Reservations) window in Protel Air. The main table displays reservation details with columns for 'Suche', 'Von', 'Bis', 'Typ', 'Name', 'Res./CRS', 'Zim./Kat.', and 'Status'. A filter is applied to show reservations for the date '31.10.2018'. A context menu is open over a reservation, with the option 'Raten aktualisieren' (Update Rates) highlighted in a red circle. Other menu options include 'Gästekartei öffnen', 'Reservierung öffnen', 'Gruppe öffnen', 'Rechnung öffnen', 'Storno', 'Kopieren', and 'Wiedereinstellen'.

Suche	Von	Bis	Typ	Name	Res./CRS	Zim./Kat.	Status
Zeitraum	31.10.2018	31.10.2018	Zimme				Checke
Gastname(n)	Anreise	Abreise	Nächte	Zimmer	Kat	Personen	Res.-Status
Hennecke Teresa	21.07.2017	09.08.2...	19	125	S-EZ	1	CI
Hennecke Teresa, [anonym], [ano...	27.07.2017	03.08.2...	7	208	S-SUI	6	CI
Pedro Sullivan	27.07.2017	04.08.2...	8	212	K-DZ	1	CI
Masters Emel	01.08.2017	05.08.2...	4	115	S-DZ	2	CI
Masters Emel	01.08.2017	05.08.2...	4	118	S-DZ	2	CI
Masters Emel	01.08.2017	05.08.2...	4	122	S-EZ	1	CI
Masters Emel	01.08.2017	05.08.2...	4	126	S-EZ	1	CI
Baker William	01.08.2017	12.08.2...	11	116	S-DZ	2	CI
Meyers Jodi	01.08.2017	06.08.2...	5	209	S-SUI	1	CI
Meister Rudo	01.08.2017	04.08.2...	3	120	S-DZ	2	CI
Kim Jean, [an	30.07.2017	04.08.2...	5	133	FZ	2	CI
Harker Mary	29.07.2017	03.08.2...	5	117	S-DZ	1	CI

Schnittstelle zum Finanzbuchhaltungssystem (Fibu-IFC) anpassen

Nutzen Sie ein FIBU-IFC?

Wenn Sie Ihre Umsätze regelmäßig aus Ihrem PMS heraus zu Ihrer Buchhaltungssoftware bzw. zu Ihrem Steuerberater exportieren, haben Sie ein sogenanntes Fibu-Interface im Einsatz.

▼ Wenn Sie sich nicht sicher sind, kontaktieren Sie Ihre Buchhaltung, Ihren Steuerberater oder unser [Support-Team](#).

Anpassung G+V-Konten

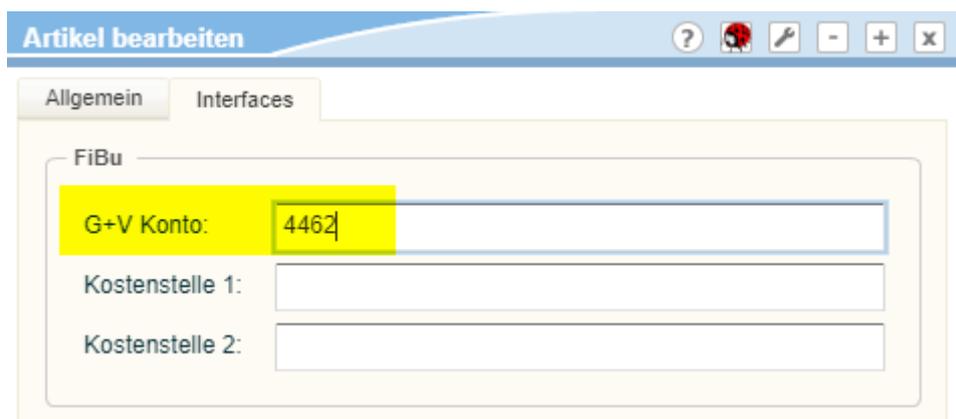
Durch die Umsatzsteuersenkung auf Nächtigungen werden in der Buchhaltung für Umsätze ab dem 1. November 2018 sehr wahrscheinlich neue Konten gebucht.

Ob Sie neue Konten bebuchen wollen, oder bei Ihren „alten“ G+V“-Konten bleiben, liegt bei Ihnen. Halten Sie hier am besten Rücksprache mit Ihrem Steuerberater bzw. Ihrer Buchhaltung.

Damit bei der automatischen Übermittlung der Umsätze an die Buchhaltungssoftware die korrekten Konten gebucht werden, muss die Verknüpfung der Konten angepasst werden.

Öffnen Sie dazu das Menü „Interfaces“ in den betreffenden Artikeln in den Stammdaten, bei denen die Steuersätze angepasst wurden (voraussichtlich nur Logis-Artikel). Passen Sie hier das „G+V Konto“ entsprechend an.

Stammdaten →
Kasse →
Artikel →
Artikel bearbeiten →



The screenshot shows a software window titled 'Artikel bearbeiten'. It has two tabs: 'Allgemein' and 'Interfaces'. The 'Interfaces' tab is active. Under the 'FiBu' section, there are three input fields. The first field, labeled 'G+V Konto:', is highlighted in yellow and contains the text '4462'. The second field, labeled 'Kostenstelle 1:', is empty. The third field, labeled 'Kostenstelle 2:', is also empty. The window has standard OS window controls (minimize, maximize, close) in the top right corner.

Fibu G+V-Konto ändern

Zur Besteuerung von Frühstück und Packages

Frühstück

In Kombination mit einer Übernachtung ist ein ortsübliches Frühstück auch ab dem 1. November 2018 weiterhin mit 10 Prozent zu versteuern.

Wird das Frühstück als Einzelleistung angeboten, so sind die Speisen grundsätzlich mit 10 Prozent und die Getränke mit 20 Prozent zu versteuern.

In der Praxis ist allerdings der Frühstückspreis inkl. Getränke wie folgt zu splitten:

80 Prozent des Gesamtpreises werden mit 10 Prozent Umsatzsteuer versteuert und der Rest mit 20 Prozent.

Packages

Wird ein Package mit z. B. Übernachtung, Massage und Thermeneintritt zu einem Gesamtpreis verkauft, unterliegen alle Leistungen (ab 1. November 2018) dem 10-Prozent-Steuersatz, da es sich bei Massage und Thermeneintritt um regelmäßige mit der Beherbergung verbundene Leistungen handelt.

Werden Massage und Thermenleistungen separat verrechnet, werden diese Leistungen nicht als regelmäßige mit der Beherbergung verbundene Leistungen angesehen und fallen somit unter den für diese Leistungen anwendbaren Steuersatz (Massage 20 Prozent, Schwimmbäder 13 Prozent).

Verkaufen Sie Bestandteile Ihrer angebotenen Packages auch separat als Einzelleistungen, so benötigen Sie dafür in protel jeweils zwei Artikel und/oder Umsatzkonten.

- ▼ Massage 10 Prozent für Packages
- ▼ Massage 20 Prozent für Einzelleistungen

▼ Weitere Details zur Besteuerung von Frühstück bzw. Packages und „regelmäßige mit der Beherbergung verbundene Leistungen“ erhalten Sie bei Ihrer Buchhaltung oder Ihrem Steuerberater.

Über protel Dokumente

Symbole in dieser Dokumentation

- ▼ Hintergrundinformationen, Hinweise auf weiterführende Informationen
- ▼ Unbedingt beachten: Wichtig!

Bitte prüfen: Ist dies die aktuelle Version?

Wenn Sie bei der Anwendung dieser Dokumentation bemerken, dass die in ihr beschriebenen Abläufe „nicht stimmen“, liegt das möglicherweise daran, dass Sie nicht die aktuelle Version des Dokuments benutzen.

All unsere Dokumente werden parallel zur weiteren Entwicklung der Software kontinuierlich überarbeitet. Schicken Sie bitte im Zweifel eine E-Mail an documentation@protel.net, um sich über den aktuellen Stand zu informieren. Auch Ihre Fragen und Anregungen sind uns willkommen!

Feedback

Wenn Sie sicher sind, dass Sie die aktuelle Version benutzen und Sie trotzdem Informationen vermissen oder Ihnen die Beschreibung eines Zusammenhangs unklar erscheint, schreiben Sie bitte an documentation@protel.net.

Hilfe gewünscht?

Wenn Sie fachliche Unterstützung bei der Umsetzung benötigen, schreiben Sie an cloudsupport@protel.net oder rufen Sie uns an: +49 231 915 930

Haftungsausschluss

Die vorliegende Dokumentation wurde mit aller gebotenen Sorgfalt erstellt; trotzdem können wir für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen keinerlei Gewähr übernehmen; Irrtümer, Druckfehler und abweichende Abbildungen bleiben vorbehalten.

Haftungsansprüche gegen uns, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden durch uns vorliegt. Wir behalten es uns ausdrücklich vor, Teile der Anleitung oder das gesamte Dokument ohne gesonderte Ankündigung zu verändern oder zu ergänzen.

Kontakt

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, sprechen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

protel hotelsoftware GmbH
Europaplatz 8
44269 Dortmund
Germany
T: +49 231 915 93 0
F: +49 231 915 93 999
cloudsupport@protel.net
www.protel.net